

Synopse zur internen Evaluation (Stand Juni 2018)

Bundesland	Interne Evaluation – im Qualitätskonzept verankert? Externe Evaluation?	Gesetzlich verankert?	Institution? Ansprechpartner?	Unterstützungsangebote
Baden-Württemberg	<p>ja Selbstevaluation PDCA-Zyklus Gliederung des "Orientierungsrahmens zur Schulqualität" (2007)</p> <p>..... Fremdevaluation seit Schuljahr 2017/18 ausgesetzt. Zukünftig soll es externe Evaluation in veränderter Form (Qualitätsanalyse/Inspektion) geben. Konzeptentwicklung steht noch aus.</p>	<p>Der rechtlichen Rahmen der Selbst- und Fremdevaluation an allen öffentlichen Schulen wurde durch Änderung des Schulgesetzes vom 18.12.2006 mit der Einführung von §114 und der Verordnung über die Evaluation von Schulen (Evaluations-VO) vom 1. August 2008 definiert.</p>	<p>Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) www.ls-bw.de Fatima.Chahin-Doerflinger@ls.kv.bwl.de</p>	<p>Unterstützung und Beratung allgemein durch das LS http://www.ls-bw.de/Lde/Startseite/QE/Selbstevaluation</p> <p>Onlinebefragungstool QUES http://www.ls-bw.de/Lde/Startseite/QE/ques-SEV</p> <p>Unterstützung und Begleitung durch LS (Beantwortung von Einzelfragen, Servicestelle Selbstevaluation) und durch Fachberater Schulentwicklung an den Regierungspräsidien http://www.km-bw.de/Lde/Startseite/Schule/Fachberatung+Schulentwicklung</p> <p>Berufliche Schulen: Unterstützung u. a. durch OES-Büros und Luuise-Berater</p> <p>Weitere Portale: QZS, Selbstständige Schule, QUS, Luuise (ein Projekt an beruflichen Schulen in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz)</p>

Synopse zur internen Evaluation (Stand Juni 2018)

Bundesland	Interne Evaluation – im Qualitätskonzept verankert? Externe Evaluation?	Gesetzlich verankert?	Institution? Ansprechpartner?	Unterstützungsangebote
Bayern	ja Interne Evaluation Externe Evaluation ist für das Schuljahr 2018/19 ausgesetzt.	seit 1. August 2008 im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Art. 113a, im Zuge der Novellierung zum 1. August 2010: Art. 113c) für alle staatlichen Schulen verbindlich vorgeschrieben. Die beiden Formen der Evaluation – externe und interne Evaluation – gehören zusammen Interne Evaluationsmaßnahmen sind zentrale Bestandteile eines Qualitätsentwicklungsprozesses und verpflichtend.	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) evaluation@isb.bayern.de michael.schefcsik@isb.bayern.de sandy.taut@isb.bayern.de	Onlineportal der Qualitätsagentur mit Fragebogen http://www.interne-evaluation.isb.bayern.de/home/ Keine weiteren Beratungsangebote (keine Ressourcen); Ausnahme: QmbS-System für berufliche Schulen

Synopse zur internen Evaluation (Stand Juni 2018)

Bundesland	Interne Evaluation – im Qualitätskonzept verankert? Externe Evaluation?	Gesetzlich verankert?	Institution? Ansprechpartner?	Unterstützungsangebote
Brandenburg und Berlin	Ja Schulinspektion/-visitation wird durchgeführt.	Brandenburg: insbes. §7, Abs. 2 BbgSchulG (Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg) Aufhänger ist die Evaluierung der Maßnahmen aus dem Schulprogramm, mindestens alle drei Jahre Berlin: insbes. §8, Abs. 5 SchulG (Schulgesetz für das Land Berlin vom 26. Januar 2004) Aufhänger ist das Schulprogramm, zeitliche Frist alle drei Jahre nur für den Schwerpunkt Ganztag	Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) http://lisum.berlin-brandenburg.de/lisum/ Niels Laag Leiter des Referats für Evaluation und Qualitätssicherung niels.laag@lisum.berlin-brandenburg.de	Informationen und Materialien des LISUM zur <u>schulinternen Evaluation</u> auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg <ul style="list-style-type: none"> http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/schulentwicklung/qualitaetssicherung/schulinterne-evaluation/
			Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V. (ISQ) Holger.Gaertner@isq-bb.de	Selbstevaluationsportal (SEP) des ISQ; Werkzeuge und Befragungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> https://www.sep.isq-bb.de/ <p><u>Unterstützung:</u> Workshops zur Durchführung einer schulinternen Evaluation mit dem Instrument des ISQ und der Auswertung der Ergebnisse des automatisch erstellten Ergebnisbericht</p>

Synopse zur internen Evaluation (Stand Juni 2018)

Bundesland	Interne Evaluation – im Qualitätskonzept verankert? Externe Evaluation?	Gesetzlich verankert?	Institution? Ansprechpartner?	Unterstützungsangebote
Bremen	ja Keine eigenständige externe Evaluation; punktuelle Beauftragung „freier“ Experten durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Laut §9 des Bremer Schulgesetzes ist es Aufgabe von Schulen, „die Ergebnisse schulischer Arbeit zu sichern und die Qualität von Unterricht und Schulleben systematisch weiterzuentwickeln.“ Dafür sichert und vergleicht die Schule selbstgesetzte Qualitätsstandards durch schulinterne Evaluation und schulübergreifende Beratungen.	Landesinstitut für Schule Bremen - LIS http://www.lis.bremen.de/schulqualitaet/evaluation-4288 dkirchhoff@lis.bremen.de	Methodenbox zur Selbstevaluation http://www.lis.bremen.de/schulqualitaet/detail.php?gsid=bremen56.c.71776.de Verweis auf EMU (Evidenzbasierte Methoden der Unterrichtsdiagnostik und -entwicklung) http://www.unterrichtsdiagnostik.info/

Synopse zur internen Evaluation (Stand Juni 2018)

Bundesland	Interne Evaluation – im Qualitätskonzept verankert? Externe Evaluation?	Gesetzlich verankert?	Institution? Ansprechpartner?	Unterstützungsangebote
Hamburg	Ja Schulinspektion wird durchgeführt.	<p>Schulgesetz § 51 Schulprogramm (3) Die Ziele und die Umsetzung des Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen auch eigenverantwortlich im Rahmen der Evaluation nach § 100.</p> <p>Schulgesetz § 100 Evaluation (2) Evaluationen können von den Schulen für sich oder einzelne Kurse, Klassen und Stufen, durch die zuständige Behörde auch für eine Mehrzahl von Schulen oder deren Stufen, Klassen und Kurse durchgeführt werden. Bei der Konzeption, Durchführung und Auswertung können sich die Schulen und die zuständige Behörde Dritter bedienen.</p> <p>-----</p> <p>Orientierungsrahmen Schulqualität: Mit dem Orientierungsrahmen Schulqualität wird die Erwartung an Schulleitungen und Lehrkräfte formuliert, Ergebnisse externer und interner Evaluationen insbesondere für die Unterrichtsentwicklung zu nutzen. Siehe:</p>	<p>Behörde für Schule und Berufsbildung</p> <p>Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung - IfBQ http://www.hamburg.de/bsb/ifbq/ Jutta.Wolff@ifbq.hamburg.de</p> <p>Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung - LI Hamburg - Evaluationsbüro http://li.hamburg.de/evaluationsbuero/ monika.renz@li-hamburg.de</p>	<p>IfBQ: Schulen erhalten regelhaft jährlich schulspezifische Datenaufbereitungen auf der Basis vorliegender Daten, z.T. mit Hinweisen zur Nutzung für die Unterrichtsentwicklung, z.T. Beratungen u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse von jährlichen Kompetenzmessungen in den Jahrgängen 2,3,5,7,8 und 9, http://www.hamburg.de/bsb/kernit/ • Ergebnisse von Abschlussprüfungen http://www.hamburg.de/bsb/ifbq-abschlusspruefungen/ • Datenreport „Schule im Überblick“ mit Kennwerten zur jeweiligen Schule http://www.hamburg.de/bsb/regionale-bildungsberichterstattung/ <p>Derzeit wird im IfBQ an Kommunikationsformaten gearbeitet, die die Nutzung von Daten durch Schulen für die Schul-</p>

Synopse zur internen Evaluation (Stand Juni 2018)

		<p>1.3. Qualitätsmanagement etablieren 2.6.1 Systematische Erfassung und Reflexion von Unterrichtsqualität: <i>Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über die fachliche Kompetenz zur Evaluation ihres Unterrichts und nutzen entsprechende Unterstützungs- und Beratungsangebote (...).</i></p>		<p>und Unterrichtsentwicklung erleichtern sollen.</p> <p>Außerdem per Anfrage: Option der datengestützten Schulentwicklung mit dem KESS-Instrumentarium http://www.hamburg.de/bsb/bq-q-datengestuetzte-schulentwicklung-kess/ LI: Fortbildungsangebote für Funktionsträger (Leitungen, Qualitäts- und Evaluationsbeauftragte); Beratung und Unterstützung bei internen Evaluationen (z. B. bei Befragungen) http://li.hamburg.de/evaluationsbuero/ Onlinebefragungsplattform (Ques) https://www.li-evaluationsportal.de</p>
--	--	--	--	---

Synopse zur internen Evaluation (Stand Juni 2018)

Bundesland	Interne Evaluation – im Qualitätskonzept verankert? Externe Evaluation?	Gesetzlich verankert?	Institution? Ansprechpartner?	Unterstützungsangebote
Hessen	ja Interne Evaluation Flächendeckende Evaluation seit 2016 eingestellt. Externe Evaluation auf Antrag der Schule oder im Auftrag der Schulaufsicht Schulinspektion wird nur bei „Selbstständigen Schulen“ als Metaevaluation durchgeführt.	Hessischer Referenzrahmen HSchG § 127 d (11): "Die selbstständige Schule überprüft und bewertet jährlich ihre Arbeit auf der Grundlage ihrer Konzeption und ihres Schulprogramms mithilfe eines Qualitätsmanagementsystems. Entwurf neues Schulgesetz: Die selbstständige Schule überprüft und bewertet jährlich ihre Arbeit auf der Grundlage ihrer Konzeption und ihres Schulprogramms mithilfe eines Qualitätsmanagementsystems." Zudem ist auch für nicht-selbstständige Schulen die Verpflichtung zur Schulprogrammarbeit und die besondere Verantwortung der Schulleitung für die Schulentwicklung (auch unter Nutzung von interner Evaluation) im HSchG festgeschrieben: § 88 (2) "[die Schulleiterin der Schulleiter] ist insbesondere verpflichtet, für die Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung des Schulprogramms sowie für die interne Evaluation zu sorgen."	Hessische Lehrkräfteakademie https://la.hessen.de/irj/LSA_Internet?cid=57052bdac6cf5e2bb934c1f46046035e Tanja.Nieder-Seiberth@kultus.hessen.de	Aufbau einer Evaluationplattform geplant. Arbeitsmaterialien für Schulen u. a. Checklisten für Bestandsaufnahmen, Hilfe zur datenasuwertung https://lehrkraefteakademie.hessen.de/schule-unterricht/instrumente-zur-qualitaetsentwicklung Ehemalige Schulinspektorinnen und Schulinspektoren stehen den Schulen als Schulberater u. a. mit ihrer Evaluationskompetenz zur Verfügung.

Synopse zur internen Evaluation (Stand Juni 2018)

Bundesland	Interne Evaluation – im Qualitätskonzept verankert? Externe Evaluation?	Gesetzlich verankert?	Institution? Ansprechpartner?	Unterstützungsangebote
Mecklenburg-Vorpommern	ja interne Evaluation Externe Evaluation wird durchgeführt.	Das Schulgesetz (§39a) und die Verordnung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Selbstständigen Schulen (Schulqualitätsverordnung – SchQualiVO M-V) schreiben den Schulen vor, neben einem Schulprogramm ein Konzept zur internen Evaluation als zentralen Bestandteil der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu erarbeiten.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) Qualität von Schule - Evaluation (Mecklenburg-Vorpommern) http://www.bildung-mv.de/lehrer/qualitaet_von_schule/evaluation/ Dr. Claus Stefer, c.stefer@iq.bm.mv-regierung.de	Beratung und Begleitung durch das IQ M-V und die Schulaufsicht, vorgefertigte Fragebögen in einem internen Portal sowie weitere interne Unterlagen und Dokumente

Synopse zur internen Evaluation (Stand Juni 2018)

Bundesland	Interne Evaluation – im Qualitätskonzept verankert? Externe Evaluation?	Gesetzlich verankert?	Institution? Ansprechpartner?	Unterstützungsangebote
Niedersachsen	<p>ja - Schulinternes Qualitätsmanagement</p> <p>Orientierungsrahmen http://www.mk.niedersachsen.de/schule/schulqualitaet/orientierungsrahmen---basis-fuerschulqualitaet-in-niedersachsen-6339.html</p> <p>..... Externe Evaluation derzeit optional für Schulen, Weiterentwicklung der Schulinspektion zu einem Schulfeedback geplant.</p>	<p>Im Niedersächsischen Schulgesetz ist die Verpflichtung zur jährlichen Überprüfung und Bewertung des Erfolges der eigenen Arbeit verankert. Die Verantwortung für die Gestaltung und Durchführung liegt bei der Eigenverantwortlichen Schule. Über die Grundsätze der internen Evaluation entscheidet gemäß § 38a Abs. 3 Nr. 15d NSchG der Schulvorstand. Umfassende Entwicklungsprozesse entfalten ihre Wirkung erst nach einigen Jahren. Hieraus ergibt sich, dass bei der jährlichen Überprüfung und Bewertung jeweils nur Teilaspekte in den Blick genommen werden.</p>	<p>Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung http://www.nibis.de/nibis.php?menid=7951</p> <p>peter.knorn@nlq.niedersachsen.de</p>	<p>„Portal für interne Evaluation“ http://portal.eval.nibis.de/nibis.php Portal auf dem Niedersächsischen Bildungsserver, auf dem aktuelle Angebote und Unterstützungsleistungen für interne Evaluationen vorgehalten sind</p>

Synopse zur internen Evaluation (Stand Juni 2018)

Bundesland	Interne Evaluation – im Qualitätskonzept verankert? Externe Evaluation?	Gesetzlich verankert?	Institution? Ansprechpartner?	Unterstützungsangebote
Nordrhein-Westfalen	ja Schulinterne Evaluation Qualitätsanalyse wird durchgeführt.	§ 3 Schulgesetz NRW Schulische Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Qualitätsentwicklung und -sicherung (2) Die Schule legt auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit in einem Schulprogramm fest und schreibt es regelmäßig fort. Auf der Grundlage des Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit, plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer festgelegten Reihenfolge durch. (3) Schulen und Schulaufsicht sind zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit verpflichtet. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erstrecken sich auf die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule NRW (QUA-LiS NRW) http://www.qua-lis.nrw.de/ sabine.mueller@qua-lis.nrw.de	Eingangsseite Schulinterne Evaluation https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/schulinterne-evaluation/index.html Befragungstool zur schulinternen Bestandsaufnahme (SIBA) https://siba.qua-lis.de/ Selbstreflexionsbögen zu Kriterien des Referenzrahmens Schulqualität NRW http://www.schulentwicklung.nrw.de/unterstuetzungsportal/ Zur Unterrichtsentwicklung: Schüler als Experten für Unterricht (SEfU-Onlinportal) http://www.sefu-online.de/index.php/ Feedback-App „Edkimo“ http://edkimo.com/de/ Die Beratung und Unterstützung vor Ort in den Schulen erfolgt durch Schulentwicklungsberater.

Synopse zur internen Evaluation (Stand Juni 2018)

		<p>der Schule.</p> <p>(4) Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich nach Maßgabe entsprechender Vorgaben der Schulaufsicht an Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Beteiligung an Vergleichsuntersuchungen, die von der Schulaufsicht oder in deren Auftrag von Dritten durchgeführt werden.</p> <p>Schulinterne Evaluation ist verpflichtendes Analysekriterium im Rahmen der Qualitätsanalyse</p>		
--	--	--	--	--

Synopse zur internen Evaluation (Stand Juni 2018)

Bundesland	Interne Evaluation – im Qualitätskonzept verankert? Externe Evaluation?	Gesetzlich verankert?	Institution? Ansprechpartner?	Unterstützungsangebote
Rheinland-Pfalz	ja Interne Evaluation Externe Evaluation seit 2016 abgeschafft.	Seit 2004 sind die Schulen in Rheinland-Pfalz nach § 23, Absatz (2) schulgesetzlich zur internen Evaluation verpflichtet: Die Schulen legen pädagogische Ziele und Schwerpunkte fest, um die Qualität schulischer Arbeit zu entwickeln und zu sichern. Sie überprüfen regelmäßig das Erreichen dieser Ziele (interne Evaluation) und nehmen an den durch die Schulbehörden veranlassten Maßnahmen zur externen Evaluation, insbesondere an internationalen, länderübergreifenden und landesinternen Vergleichsuntersuchungen teil. Sie schließen Zielvereinbarungen mit der Schulbehörde. siehe http://www.landesrecht.rlp.de	Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz – www.pl.rlp.de Abteilung 2 „Schul- und Unterrichtsentwicklung, Medien“, Referat 2.01 „Schulentwicklung und Evaluation“ Andrea.Buergin@pl.rlp.de	Portal Interne Evaluation in Schulen (InES) http://ines.bildung-rp.de/gehezu/startseite.html Fortbildungen zur webbasierten Durchführung von Befragungen mit InES online durch das InES-Team (Präsenzfortbildungen und Webinare) http://ines.bildung-rp.de/fortbildung-und-beratung/fortbildungsangebote.html Fortbildungs- und Beratungsangebote der rheinland-pfälzischen Beraterinnen und Berater für Schulentwicklung zum Thema interne Evaluation (http://ines.bildung-rp.de/fortbildung-und-beratung/beratungsangebote.html) Fortbildungen des Zentrums für Schulleitung und Personal-

Synopse zur internen Evaluation (Stand Juni 2018)

				führung im Pädagogischen Landesinstitut zum Thema interne Evaluation (vgl. http://zfs.bildung-rp.de/downloadbereich/broschuere-unterstuetzungsangebote-fuer-schulleitungen.html)
--	--	--	--	--

Synopse zur internen Evaluation (Stand Juni 2018)

Bundesland	Interne Evaluation – im Qualitätskonzept verankert? Externe Evaluation?	Gesetzlich verankert?	Institution? Ansprechpartner?	Unterstützungsangebote
Saarland	<p>Eine stärkere Verzahnung der internen Evaluation mit der externen Evaluation ist angedacht. Evaluationsagentur zur Durchführung interner Evaluationen am Landesinstitut. Zur Zeit Aufbau eines digitalen Tools zur Durchführung interner Evaluationen Derzeit Neukonzeption der externen Evaluation.</p>	<p>Die rechtliche Grundlage insbesondere der externen Evaluation bildet das Schulordnungsgesetz §20e. Danach sind Schüler und Lehrer verpflichtet, an von der Schulaufsichtsbehörde vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung teilzunehmen. Auf derzeit freiwilliger Basis gibt es am Fortbildungsinstitut des Landes eine Evaluationsagentur, die als Dienstleistung für Schulen passgenaue interne Evaluationen durchführt bzw. die Schulen hierbei unterstützt. Eine Aufwertung der internen Evaluation im Rahmen der Qualitätsentwicklung von Schulen und ggf. eine Verzahnung mit der externen Evaluation ist mittelfristig angedacht.</p>	<p>Referat B7 Qualitätssicherung des saarländischen Ministeriums für Bildung und Kultur D.Dettloff@bildung.saarland.de Landesinstitut für Pädagogik und Medien Evaluationsagentur tmeyer@lpm.uni-sb.de</p>	<p>Landesinstitut für Pädagogik und Medien</p>

Synopse zur internen Evaluation (Stand Juni 2018)

Bundesland	Interne Evaluation – im Qualitätskonzept verankert? Externe Evaluation?	Gesetzlich verankert?	Institution? Ansprechpartner?	Unterstützungsangebote
Sachsen	ja Interne Evaluation (Erreichen der Ziele überprüfen) Externe Evaluation ist bis auf Weiteres abgesetzt.	Die gesetzliche Grundlage bildet das Sächsische Schulgesetz, (SchulG, § 3a Qualitätssicherung (gültig ab 01.08.18) (1) 1In Verwirklichung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages entwickelt jede Schule ihr eigenes pädagogisches Konzept. 2Sie plant und gestaltet den Unterricht sowie andere schulische Veranstaltungen auf der Grundlage der Lehrpläne in eigener Verantwortung. 3Die pädagogischen, didaktischen und schulorganisatorischen Grundsätze zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen legt die Schule in einem Schulprogramm fest. (2) 1Die Schulen und die Schulaufsichtsbehörden haben die gemeinsame Aufgabe, die Qualität schulischer Arbeit zu sichern und zu verbessern. 2Sie sind dazu verpflichtet, die Schulqualität mittels interner und externer Evaluationen, Untersuchungen zu Schülerleistungen und weiteren Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen und an dem Ziel der Umset-	Sächsisches Landesamt für Schule und Bildung bietet Unterstützungsangebote und Fortbildungen https://www3.sachsen.schule/sbi-eva/index.php?id=478 angela.stumpp-marx@lasub.smk.sachsen.de angela.stumpp-marx@smk.sachsen.de	„Interne Evaluation an sächsischen Schulen“ – ein Positionspapier (2008) https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/14752/documents/17623

Synopse zur internen Evaluation (Stand Juni 2018)

		<p>zung des Erziehungs- und Bildungsauftrags auszurichten.</p> <p>(3) Wesentliche Bezugspunkte zur Überprüfung der pädagogischen Arbeit sind das Schulprogramm der Schule, die Lehrpläne und die ländergemeinsamen Bildungsstandards.</p> <p>(4) Die Schule informiert die Öffentlichkeit über das Schulprogramm und die pädagogische Arbeit an der Schule.</p> <p>(5) Die oberste Schulaufsichtsbehörde kann externe Evaluationen und Untersuchungen zu Schülerleistungen anordnen sowie die Auswahl der teilnehmenden Schulen auf die Schulaufsichtsbehörde übertragen.</p>		
--	--	---	--	--

Synopse zur internen Evaluation (Stand Juni 2018)

Bundesland	Interne Evaluation – im Qualitätskonzept verankert? Externe Evaluation?	Gesetzlich verankert?	Institution? Ansprechpartner?	Unterstützungsangebote
Sachsen-Anhalt	nicht eigenständig, Aspekt d. S.-Managements Externe Evaluation ist ausgesetzt, Fortführung voraussichtlich 2019	im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt festgeschriebener Auftrag zur regelmäßigen internen Evaluation des Bildungs- und Erziehungsauftrages § 11a Qualitätssicherung ” (1) Die Schulen, die Schulbehörden und das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt sind zu kontinuierlicher Qualitätssicherung schulischer Arbeit verpflichtet. Diese erstreckt sich auf die Organisation und die gesamte Bildungs- und Erziehungstätigkeit der Schule. Die Qualitätssicherung umfasst insbesondere 1. internationale, nationale, landeszentrale und regionale Schulleistungsuntersuchungen, 2. die Einführung nationaler Bildungsstandards, 3. die externe Evaluation; dazu gehören die Evaluation durch Schulbesuch, die Inspektion, zentrale Leistungserhebungen und Schulbefragungen,	Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt https://bildung.sachsen-anhalt.de/schulen/einrichtungen-fuer-die-schule/landesinstitut-fuer-schulqualitaet-und-lehrerbildung/ <u>N.N.</u>	Selbstevaluation in Schule Schülerfeedback zum eigenen Unterricht

Synopse zur internen Evaluation (Stand Juni 2018)

		<p>4. die interne Evaluation, 5. die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten. Die Hochschulen unterstützen die Qualitätssicherung. (2) Dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt obliegen bei der externen Evaluation die Evaluation durch Schulbesuch, die Inspektion und die Schulbefragungen. Die zentralen Leistungserhebungen werden vom Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde durchgeführt. (3) Die interne Evaluation obliegt der einzelnen Schule. Die Schule kann sich der Mitarbeit Dritter bedienen. (4) Die Kriterien der internen und externen Evaluation sind aufeinander abzustimmen.</p>		
--	--	---	--	--

Synopse zur internen Evaluation (Stand Juni 2018)

Bundesland	Interne Evaluation – im Qualitätskonzept verankert? Externe Evaluation?	Gesetzlich verankert?	Institution? Ansprechpartner?	Unterstützungsangebote
Schleswig-Holstein	nicht eigenständig, Aspekt d. QM Regelmäßige externe Evaluation ist abgeschafft. Schulfeedback auf freiwilliger Basis ist eingeführt und wird ausgebaut.	Zurzeit wird keine schulinterne Evaluation vorgeschrieben. Ein Hinweis findet sich im Schulgesetz: § 33 Schulleiterinnen und Schulleiter, Abs. (2): Zu den Aufgaben der Schulleiterinnen oder Schulleiter gehören insbesondere die Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit ...	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein - IQSH http://www.iqsh.de bernd-dieter.stoffer@iqsh.landsh.de	Vielfältige Materialien und Werkzeuge zur internen Evaluation: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Arbeitsfelder/Schulentwicklung/schulentwInterneEval.html Lehrkräfte-Onlinedienst-interne-Evaluation (LeOniE) https://leonie-sh.de

Synopse zur internen Evaluation (Stand Juni 2018)

Bundesland	Interne Evaluation – im Qualitätskonzept verankert? Externe Evaluation?	Gesetzlich verankert?	Institution? Ansprechpartner?	Unterstützungsangebote
Thüringen	nicht eigenständig Externe Evaluation ist seit 2015 vorläufig ausgesetzt..	Nach Beendigung der Projektphase und mit der Novellierung des Thüringer Schulgesetzes (2009) ist die schulische Evaluation in Form der internen sowie der externen Evaluation verpflichtend (§ 40b Abs. 2) für alle Thüringer Schulen. Die externe Evaluation ist seit 01.11.2015 vorläufig ausgesetzt. Derzeit läuft eine Pilotierung einer neuen Form externer Schulevaluation. Die Federführung dazu hat das Staatliche Schulamt Nordthüringen. § 40 b Eigenverantwortliche Schule und schulische Evaluation (1) [...] (2) Zur Bewertung ihrer Schul- und Unterrichtsqualität führt die Schule regelmäßig interne Evaluationen durch. Über die Auswahl der Evaluationsinstrumente entscheidet die Schule in eigener Verantwortung. Vor der Durchführung von Evaluationsverfahren ist die Schulkonferenz zu informieren; sind Eltern- und	Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien https://www.schulportal-thueringen.de/thillm.jsessionid=88D05DCAE7C4E0B687FD6CFFC685341D kerstin.baumgart@thillm.de	Kompetenztest - ThüNIS, https://www.kompetenztest.de/thuenis Schüler als Experten für Unterricht (SEfU-Onlinportal) http://www.sefu-online.de/index.php/SEfU Ausgestaltung des Unterstützungssystems (USYS): https://www.schulportal-thueringen.de/tio/ibv

Synopse zur internen Evaluation (Stand Juni 2018)

		<p>Schülerbefragungen vorgesehen, ist die Zustimmung der Schulkonferenz einzuholen. Über die Ergebnisse der internen Evaluation ist der Schulkonferenz zu berichten.</p> <p>http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/schulwesen/schulentwicklung/</p>		
--	--	---	--	--